



Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Bürgermeisterin Elke Kahr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **21. März 2024** von Mag. Michael Winter

Sehr geehrte Frau
Bürgermeisterin
Elke Kahr
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 19. März 2024

Betreff: Anfragen an die Bürgermeisterin
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat gibt im §16 Abs. 2 folgendes vor: *Der Bürgermeister ist verpflichtet, spätestens in der dritten der Anfrage folgenden Sitzung mündlich oder schriftlich zu antworten.* Auch im Statut der Stadt Graz findet sich im §46 dieselbe Frist wieder.

Beim Großteil unserer Anfragen geht es um Bürgeranliegen oder um Anfragen deren Inhalt direkt Bürger betreffen. Unbestritten ist, dass sowohl Sie, als auch die zuständigen Abteilungen eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen haben, die Frist für umfangreiche Anfragen sehr knapp bemessen ist, dennoch ist darauf zu achten, dass die Frist nicht um ein Vielfaches überschritten wird. Obwohl der Kontakt mit Ihrem Büro und der Präsidualabteilung bei Urgenzen sehr gut ist, deuten dennoch seit langem nicht beantwortete Anfragen auf die Notwendig der Verbesserung des Prozesses hin.

Aus diesem Grund ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage
gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie werden sie sicherstellen, dass Anfragen an die Bürgermeisterin zukünftig (nahezu) fristgerecht beantwortet werden können?